



«Spick»-Redaktor Rolf Grolimund umringt von den Hombrechtiker Umweltpreis-Gewinnern. Die Kinder freuen sich über die 1000 Franken Preisgeld. Bild: Manuela Matt

Kinder befreiten Bach vom Müll

HOMBRECHTIKON. Die Begabtenförderungsgruppe der Schule Hombrechtikon hat erfolgreich gegen Umweltsünder im Dorf gekämpft. Dafür ist sie mit einem Preis im Wert von 1000 Franken ausgezeichnet worden.

CÉLINE HÄUSLEIN

Die Kinder sitzen aufgeregt im Kreis und warten auf den Herrn vom «Spick». Als dieser eintrifft, werden sie plötzlich ganz ruhig. Roger Grolimund, Redaktor beim Kinder- und Jugendmagazin, begrüsst die Schüler freundlich und mit vielen Geschenken. Grolimunds Besuch im Schulhaus Eich hat einen guten Grund: Die Schüler der Begabtenförderungsgruppe im Alter von sieben bis zwölf Jahren haben sich auf besondere Weise für die Umwelt starkgemacht. Und dafür haben sie sich den neu geschaffenen Umweltpreis des «Spicks» verdient.

Der Redaktor gratuliert den Kindern und überreicht ihnen das Preisgeld in der Höhe von 1000 Franken sowie je ein «Spick»-Badetuch. Die Augen der Kinder werden gross, als sie

das Preisgeld in den Händen halten. Aufgeregt geben sie es der Schulleiterin weiter. Diese soll es sorgfältig aufbewahren. Denn mit dem Geld wollen die Kinder eine mehrtägige Schulreise mit ihrer Lehrerin Franziska Keller unternehmen.

Sidonia, die zehnjährige Initiantin des siegreichen Projekts, hatte den «Spick» gelesen und so vom Umweltpreis erfahren: «Da ich dies eine gute Idee fand, habe ich die Teilnahme meiner Lehrerin vorgeschlagen.»

Barbie-Bein im Bach

Gemeinsam mit ihren Mitschülern suchte Sidonia nach Ideen, wie sie der Umwelt etwas zugute tun könnten. Rasch waren einige Vorschläge beisammen, und beherzt gingen die kleinen Umweltschützer ans Werk: Ausgerüstet mit Gummistiefeln und Müll-

säcken säuberten die Kinder den Bach neben ihrer Schule von Abfällen. Da das Gewässer jede Woche wieder von neuem verschmutzt war, malten sie Plakate, um Umweltsünder wachzurütteln. «Die Oberstufenschüler schmeissen alles in den Bach», klagt Sidonia. «Und die Plakate haben sie auch abgerissen», doppelt Klassenkameradin Rebecca nach. «Sogar ein Barbie-Bein haben wir im Bach gefunden», erzählt Fabian. Aber vor allem Dosen und Zigarettensammelstempel sammelten sie ein. Aus den Dosen bastelten die Kinder eine Schlange, und diese hängten sie als abschreckendes Beispiel neben dem Bach auf.

Aber das war nicht alles: Manchmal auf allen Vieren suchten die Schüler der Fördergruppe verschiedene Pflanzenarten auf dem Schulgelände und beschrifteten sie. Daraus entstand ein Pflanzenlehrpfad. Die eifrige Sidonia arbeitete sogar in den Frühlingferien mit ihrer Lehrerin an dem Projekt weiter, um den Einsendeschluss des Umweltpreises einhalten zu können. Derweil schrieben die älteren Schüler

einen Brief an den Gemeinderat, in dem sie einen Mülleimer einforderten. Prompt wurde ein Eimer bewilligt und bei der Bachkreuzung aufgestellt.

Mächtig ins Zeug gelegt

«Kinder haben politisch viel zu sagen», meint «Spick»-Redaktor Roger Grolimund. Der erstmals verliehene Umweltpreis soll junge Menschen in ihrem Engagement fördern und bestärken. Für die Hombrechtiker Schüler hat sich die «Spick»-Jury letztlich entschieden, weil sie sich ausserordentlich ins Zeug legten und den Zustand des Bachs nachhaltig verbesserten. Roger Grolimund findet: «Das Engagement der Kinder ist cool. Hoffentlich bleiben sie beharrlich an der Arbeit.» Es sei wichtig, dass die Kinder lernen, dass sie auch in ihrem Alter schon viel erreichen können.

Kaum ist die improvisierte Preisverleihung vorbei, vergleichen die Kinder ihre Badetücher, stürmen ins Schulhaus, holen Helm und Jacke und machen sich per Velo auf den Weg in den freien Mittwochnachmittag.

In Gottes freier Natur

MÄNNEDORF/UETIKON. Die Pfarrei St. Stephan Männedorf-Uetikon feiert jedes Jahr im Juli einen Gottesdienst «draussen vor der Tür», nämlich am See im Park der Villa Alma. Am kommenden Sonntag, 10. Juli, ist es wieder so weit.

So direkt beim Wasser liegt es nahe, Kinder dort mit diesem Symbol des Lebens zu taufen: Gleich drei Elternpaare haben sich für diesen Ort zur Taufe ihrer Kleinen entschieden. Anschliessend an den Gottesdienst soll die Geselligkeit nicht zu kurz kommen. Brot, Würste und Grill stehen ebenso zu günstigem Preis zur Verfügung wie Getränke.

Bei schlechtem Wetter wird der Gottesdienst in die Pfarrkirche verlegt. Das Picknick entfällt dann aus verständlichen Gründen. Bei zweifelhafter Witterung gibt am Sonntagmorgen ab 8 Uhr das Regiotelefon Nr. 1600 (Rubrik: Schulen/Kirchen/Behörden) Auskunft. (e)
Sonntag, 10. Juli, 10 Uhr, Villa Alma

Festwirtschaft Forch am Ironman

FORCH. Am Sonntag, 11. Juli, gibt es wieder eine Festbeiz auf dem Parkplatz Forch beim Verpflegungsposten der Radstrecke am Ironman. Ungefähr ab 9 Uhr werden die Velofahrer via Meilen-Uetikon-Egg in der Forch erstmals eintreffen. Die «Chatzebübeiz» ist von 8.30 bis 17 Uhr geöffnet mit Grilladen, Getränken, Spanferkel und Risotto sowie Kaffee und Kuchen. Gastgeber ist die Chatzenzunft Zumikon. (e)

Turner sammeln Altpapier

HERRLIBERG. Am Samstag, 9. Juli, führt der Männerturnverein in Herrliberg die Papiersammlung durch. Das Altpapier muss bis 8 Uhr morgens am Strassenrand bereitgestellt werden. Auskünfte werden unter Telefon 044 915 05 85 erteilt. (e)

BERICHTIGUNG

Nicht 17:2, sondern 12:11

In der gestrigen Ausgabe hat die «ZSZ» auf Seite 2 einen gloriosen Sieg von Zürisee Unihockey im Schweizer Cup vermeldet. Im ¼-Final habe das Team gegen Opfikon-Glattbrugg mit 17:2 gewonnen. Das ist falsch. Zürisee Unihockey hat sich gegen den Drittligisten aus dem Glattal zwar durchgesetzt, aber lediglich mit 12:11 Toren. Und dies erst noch nach drei Minuten in der Verlängerung. Die Einheimischen schrammten damit knapp an einer Blamage vorbei. (zsz)

«ZÜRICHSEE-ZEITUNG» ALS FORUM FÜR ALLE

In unserer Region gibt es viele Themen, die des Gesprächs bedürfen. Die «Zürichsee-Zeitung» steht als Forumszeitung allen offen, die ihre Meinung kundtun wollen. Leserbriefe sind eine Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Im Interesse einer möglichst grossen Themenvielfalt bitten wir darum, dass sich die Verfasser von Leserzuschriften kurz halten. Texte sollen nicht länger als 60 Zeilen à 38 Anschläge (ca. 2300 Zeichen) sein. Vor Wahlen gehört Kandidatenwerbung in den Inserateteil. Gedichte, offene Briefe und private Erlebnisberichte können nicht veröffentlicht werden. Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb. (zsz)

Urteil gegen Raser bestätigt

OBERGERICHT ZÜRICH. Mitten in Zumikon hat ein junger Autolenker einen Kollegen mit mindestens 70 km/h überholt. Auch laut Obergericht ein großes Verkehrsdelikt.

ATTILA SZENOGRADY

Der umstrittene Vorfall geht auf den 3. August 2007 zurück. Damals fuhren zwei junge Schweizer Autolenker am frühen Abend ziemlich rasant durch Zumikon. Zu ihrem Pech fielen sie bei der Itschnacher Kreuzung einer Patrouille der Gemeindepolizei Küssnacht auf. Die Polizeibeamten nahmen die Verfolgung der beiden

Schnellfahrer auf und beobachteten, wie einer der späteren Angeklagten seinen Rennpartner auf der Höhe des Restaurants Sonnenhof vor einer unübersichtlichen Kurve äusserst riskant überholte. Laut Anklage mit einem massiv übersetzten Tempo von mindestens 70 km/h. Kurz darauf konnten die Fahnder die beiden Fahrer kontrollieren und gegen sie Anzeige erstatten.

Im März 2010 musste sich der heute 22-jährige Verursacher des Überholmanövers zunächst am Bezirksgericht Meilen verantworten. Der Telematiker-Lehrling beteuerte seine Unschuld und erklärte, dass er viel langsamer gefahren sei. Vergeblich, da ihn das Gericht wegen groben Verkehrsdelikten zu einer bedingten Geldstrafe

von 90 Tagessätzen zu 30 Franken sowie zu einer Busse von 500 Franken verurteilte.

Polizeiaussagen verwertbar

Die Verteidigung legte Berufung ein und kritisierte vor einem Jahr am Zürcher Obergericht das erstinstanzliche Urteil massiv. Bereits die Anklageschrift würde bloss auf fiktiven Annahmen basieren, erklärte der Rechtsanwalt. In erster Linie rügte er die Vermutungen der Polizisten, welche die eingeklagten Geschwindigkeiten nur mit dem Auge eingeschätzt hätten.

Anders sah es die Staatsanwaltschaft, die nicht nur die Bestätigung des Schuldspruchs verlangte, sondern auch eine deutliche Straferhöhung auf 150 Tagessätze zu 30 Franken bedingt

sowie auf 1000 Franken Busse.

In seinem Ende 2010 und nun kürzlich eröffneten Urteil hat das Obergericht den Entscheid aus Meilen im Wesentlichen bestätigt. Der Angeklagte wurde wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln und zwei einfachen Nebendelikten zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 30 Franken sowie 500 Franken Busse verurteilt. Damit stuften auch die Oberrichter die Aussagen und Schätzungen der Polizeibeamten als verwertbar ein. Da die Staatsanwaltschaft mit ihrem Antrag auf Strafverschärfung auch unterlag, wurden dem fehlbaren Lenker nur zwei Drittel der Berufungskosten von 3600 Franken auferlegt. Allerdings droht ihm nun der zeitweilige Entzug des Führerausweises.